



Umweltinspektionsbericht des Kreises Olpe

zur Umweltrevision eines

MetallverwerTERS

vom 04.07.2018

Betreiber: Johannes Gipperich, Wintersohl 2a, 57489 Drolshagen
Standort: Wintersohl 2, 57489 Drolshagen

Die Firma Johannes Gipperich betreibt am o.g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen bei Eisen- oder Nichteisenschrotten mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 bis weniger als 1500 Tonnen. Die Anlage ist in Anh. I Nr. 8.12.3.2 zur 4.BImSchV genannt.

Datum der Überwachung:	26.06.2018
Aufwand Vor-Ort:	1 Stunde (inklusive Fahrtzeit)
Aufwand Vor- und Nachbereitung	3 Stunden
Art der Umweltinspektion:	angemeldet
Zuständige Behörde:	Kreis Olpe
Beteiligte Behörden:	Untere Umweltbehörde
Umfang der Umweltinspektion:	Medienübergreifende Überwachung Immissionsschutz Abwasser Management / Organisation
Gesetzesgrundlage:	§ 52 BImSchG i.V.m. Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.09.2012 zu medienübergreifenden Umweltinspektionen; letzter Stand vom 26.06.2015
Grundlage der Überwachung:	Immissionsschutzrechtliche Genehmigung
Ergebnis der Überprüfung:	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel ¹⁾ <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel ²⁾ <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel ³⁾
Beschreibung der Mängel:	geringfügiger Mangel im technischen Bereich AwSV Mängel zwischenzeitlich behoben
Veranlasste Maßnahmen:	keine

Legende

- 1) Geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) Schwerwiegende Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen Materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.